

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
 Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	49. Sitzung GFA / 16.06.2025 / 16:00 – 17:00 Uhr
TOP:	02 – Immaterielle Werte (Ergebnisse DRSC-Erhebung)
Thema:	Update
Unterlage:	49_02_GFA_Imma_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
49_02	49_02_GFA_Imma_CN	Cover Note
49_02a	49_02a_GFA_Imma_IASB	Präsentation zu den aktuellen Beschlüssen und weiteren Vorgehensweise des IASB
49_02b	49_02b_GFA_Imma_Praxis_nurFA	Präsentation zur Berichtspraxis über Key Intangible Resources in ausgewählten 2024er Geschäftsberichten (Zwischenstand) → Unterlage nicht öffentlich

Stand der Informationen: 12.06.2025

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der Mitarbeiterstab informiert über aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten zur Berichterstattung über immaterielle (Vermögens-)Werte und Ressourcen: (1) IASB-Forschungsprojekt, (2) CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen, (3) Analyse der Berichtspraxis für ausgewählte 2024er Geschäftsberichte.
- 3 Der GFA ist nicht aufgefordert Entscheidungen zu treffen. Der Mitarbeiterstab begrüßt jedoch Fragen, Kommentare oder Vorschläge zu den dargestellten Entwicklungen und Aktivitäten.

3 Update

IASB-Forschungsprojekt

- 4 Der IASB entschied am 22. Mai 2025 über Ziele und Ausrichtung des Projekts. Er beschloss einstimmig, dass die Projektziele wie folgt lauten: (1) Verbesserung der Nützlichkeit der Informationen, die Unternehmen in ihren (Jahres-)Abschlüssen über immaterielle Items bereitstellen und (2) Aktualisierung von IAS 38 „Intangible Assets“, insbesondere Anpassung an neuere Arten von immateriellen Items und neue Verwendungszwecke.
- 5 Außerdem beschloss der IASB über die zu untersuchenden Sachverhalte sowie über deren Priorisierung und über die zeitliche Abfolge ihrer Bearbeitung. Die Projektarbeiten sollen mit der parallelen Untersuchung folgender zwei Anfangsstränge beginnen: (1) Evaluierung der Informationsbedürfnisse der (Jahres-)Abschlussadressaten zu bilanzierten und nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten sowie zu mit ihnen in Verbindung stehenden Aufwendungen und (2) Überlegungen im Hinblick auf eine aktualisierte Definition des Begriffs „Immaterieller Vermögenswert“ einschließlich der dazugehörigen Leitlinien und einiger Aspekte der Ansatzkriterien. Als Testfälle sollen zunächst Anwendungsfragen im Zusammenhang mit neueren Arten von immateriellen Vermögenswerten und neue Verwendungsmöglichkeiten herangezogen werden; anschließend sollen die Auswirkungen etwaiger Änderungen auf eine größere Bandbreite von immateriellen Vermögenswerten erwogen werden.
- 6 Auf der kommenden Junisitzung des IASB stellt der Mitarbeiterstab den Projektplan zu den zwei Arbeitssträngen für die kommenden zwölf Monate dar.
- 7 Zum Hintergrund: Im Ergebnis der dritten Agenda-Konsultation im Jahr 2022 nahm der IASB ein Projekt zu immateriellen Vermögenswerten in seine Forschungsagenda auf. Ziel ist eine umfassende Überprüfung der Anforderungen in IAS 38. Im April 2024 setzte der IASB das Projekt auf seinen Arbeitsplan, d.h. begann mit den Projektaktivitäten. In der Anfangsphase des Projekts – von April 2024 bis Mai 2025 sammelte der IASB Rückmeldungen seiner Stakeholder und weitere Nachweise, um Gegenstand, Umfang und Vorgehensweise des Projekts zu definieren. Detailinformationen sind **Sitzungsunterlage 02a** zu entnehmen.

CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen

- 8 Die AG „Immaterielle Werte“ erörtert weiterhin Beispiele zur Umsetzung der CSRD-Berichtspflicht über immaterielle Ressourcen, um diese ggf. in einen DRS zur Konkretisierung der Berichtspflicht aufzunehmen. Weitere Arbeiten am DRS-Textentwurf ruhen bis zum Vorliegen des neuen Referentenentwurfs.
- 9 Die Berichtspflicht ist im Richtlinienentwurf (Omnibus I COM (2025) 81) unverändert enthalten; allerdings wird in EU-Arbeitsdokumenten der Anwendungsbereich analog zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verkleinert.

- 10 Zum Hintergrund: Die CSRD sieht vor, dass künftig über die wichtigsten immateriellen Ressourcen eines Unternehmens zu berichten ist. Hierbei ist zu erläutern, inwiefern das Geschäftsmodell des Unternehmens grundlegend von diesen Ressourcen abhängt und inwiefern diese Ressourcen eine Wertschöpfungsquelle für das Unternehmen darstellen (Art. 19 Abs. 1). Der GFA hat die AG „Immaterielle Werte“ mit der Erarbeitung von Konkretisierungsvorschlägen zur Berichtspflicht beauftragt. Zuletzt wurde dem GFA am 17. März 2025 der aktuelle Stand vorgestellt.

Analyse der Berichtspraxis für ausgewählte 2024er Geschäftsberichte (Zwischenstand)

- 11 Zur Unterstützung der Arbeit an DRS-Konkretisierungen zur Berichterstattung über immaterielle Ressourcen hat der DRSC-Mitarbeiterstab Informationen über die erste Berichtspraxis in ausgewählten EU-Staaten zusammengetragen und statistisch ausgewertet.
- 12 Der aktuelle Zwischenstand beruht auf einer Erhebung von 113 Unternehmen, die in den größten Börsenindizes Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Niederlande gelistet sind. **Vgl. Sitzungsunterlage 49_02b_nicht öffentlich.**